

Halle und Umgebung.

Halle, den 26. Juli 1917.

Amthlicher Teil.

Kartoffeln.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß in der Woche vom 30. Juli bis 5. August der Verkauf der Kartoffeln auf den Stamm der alten Kartoffelarten erfolgen wird.

Schmalzverkauf.

Am Freitag, den 27. Juli 1917, wird auf dem städtischen Markte in der Talamtschule Schmalz verkauft, und zwar vom 8-12 Uhr auf die Nummern 18 001-19 500, nachm. von 2-6 Uhr auf die Nummern 19 501-21 000 per alten Lebensmittelpreise.

Sonntags-Verkauf.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 7. Juli 1917 wird der Verkauf des für Kinder bis zu 12 Jahren überwiegenen Sonntags, Zwiebels und Biskuits wie folgt geregelt: Der Verkauf wird von Freitag, den 27. ds., ab in nachstehenden Geschäften fortgesetzt:

- Rudolf Lomow, Reisoiger Straße 62; Martin Dürmann, Forststr. 54; Joh. Miklacher, Köpstr. 11; A. Herrmann, Gr. Steinstr. 1; Karl Born, Reisoiger Straße 93; F. C. David, Markt 17; Anna Ruth-Hoffmann, Köpstr. 21; Fern. Waußig, Gr. Steinstr. 7; Nathan Schleißner, Geifstr. 32; Wald. Schmidt, Gr. Steinstr. 63; G. B. Jürgensen, Magdeburger Straße 13; G. Benfien, Händelstr. 36; Fern. Sauerhahn, Köpstr. 13; W. H. Rothchild, Bernburger Straße 5; Minna Kauls, Ludwig-Weißer-Straße 78; Anna Wagenknecht, Reisoiger Straße 62; Robert Schirmer, Reisoiger Straße 72; C. R. W. W. W., Köpstr. 50; August Schmalz, Magdeburger Straße 161; Fern. Gröner, Magdeburger Straße 42; Paul Hering, Seebener Straße 11 b; August Barth, Burgstr. 70; Oskar Koch, Gr. Steinstr. 36; Paul Linde, Reisoiger Straße 1; Max Meisen, Steinweg 24; Otto Wilhelm, Reisoiger Straße 69; Johannes David, Geifstr. 1; Martin Müller, Geifstr. 51; Karl Bode, Breite Straße 1; B. Bertold, Gr. Steinstr. 48; Leopold Richter, Geifstr. 40; Albert Gensch, G. m. S.; Elisabeth Bernsdorf, Adolstr. 10; Johanna Barth, Geifstr. 28; Klara Martin, Deltischer Straße 6 c.

Besondere Beachtung findet die Inhaber der Lebensmittelgeschäfte mit den Nummern 1-70 000, sofern sie noch im Besitz des Abhörschnittes A der besonders ausgedehnten grünen Warenbestände sind. Der Abhörschnitt A der Warenartefakte berechtigt zum Einkauf eines Kartons oder Beutels Sonntags, Zwiebels oder Biskuits. Die Preise sind auf den Kartons oder Beuteln aufgedruckt. Die Inhaber der Verkaufsstellen sind verpflichtet, beim Verkauf die Abhörschnitte A abzutrennen und zu Hunderten gebündelt am Montag eines jeden Wochen im Stadternährungsamt, Markt-

platz 22, II. Obergesch., Zimmer 11, unter Angabe des Reisbefandes einzureichen.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß genügende Mengen vorhanden sind, so daß jeder Besitzer einer Warenbestandskarte die ihm zustehende Menge erhalten kann. Anmahnungen vor dem Verkaufsstellen sind deshalb zu vermeiden.

Safermehl.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1915 wird der Verkauf des der Stadt überwiegenen Safermehls wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Freitag, den 27. Juli 1917. Für jede Person eines Haushalts falls ein vierzig Pfund verabfolgt werden. Der Verkaufspreis beträgt 44 Pfennig für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern das Safermehl einzulassen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 75 des Warenbezugshefts VIII zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergesch. (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Reisbefandes einzureichen.

Zumüberhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. bezw. 4. Nov. 1915.

Gedenket

zum 1. August, dem Beginn des 4. Kriegsjahres d. Halle'schen Kriegshinterbliebenen-Fürsorge!

Spenden an Stadthauptkasse, Städtische Sparkasse, hiesige Banken, die Expedition unseres Blattes oder Postfach-Konto Leipzig Nr. 12098.

Seeaal und saure Heringe.

Von Freitag früh ab kommt in den einschlägigen Geschäften Seeaal ohne Haut, in Geles, das Pfund 1,80 Mk., zum Verkauf. Ferner sind noch saure Heringe, das Pfund 2,80 Mk., zu haben.

Erzeugerhörspreis für Gemü.

Im Juli findet die Ernteerhebung für Weizen, Roggen, Gerste, Spels - Dinkel Getreide - sowie Emmer und Einforn, sämtlich für Winter- und Sommerfrucht, durch beauftragte Verlonen statt.

Die Ernteerhebung erfolgt auf Grund der Ernteerhebung durch Feststellung von Durchschnittserträgen eines anerkannter Sachverständiger, die bei den Ermittlungen nach Möglichkeit zu unterstützen sind, wie überhaupt alle Beteiligten bei den Ernteerhebungen, die für die weiteren Maßnahmen auf dem Gebiet unserer Volksernährung von größter Wichtigkeit sind, die Aufgaben und Befestellungen mit Sorgfalt und Genauigkeit zu machen haben.

Ernteerhebung Juli 1917.

Für die Zeit vom 20. bis 31. Juli ist von der Preiskommission für die Provinz Sachsen der Erzeugerhörspreis für Frühweizen- und Roggfrucht, für das Pfund berechnet, auf 22 Pf. festgesetzt worden.

Bekanntmachung.

Dreizehnten Inhaber von Kleinabwergeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, Freitag, den 27., Sonnabend, den 28., Montag, den 30., und Dienstag, den

21. Juli 1917, bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Kriegsmarmelade abzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs der Marmelade, Halle, den 26. Juli 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung

der Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H. betreffs Herstellung von Fruchtgemü.

Mit Genehmigung des Herrn Reichsausschusses des Reichskanzlers geben wir hierdurch bekannt, daß nach der Verordnung vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt 180) uns unterstellten Herstellern von Fruchtgemü für Himbeeren, Johannisbeeren und Erdbeeren nur eine einmalige Prüfung gestattet wird. - Bei Nachprüfungen ist es erlaubt, die Nachprüfer nach der ersten Prüfung durchzuschicken und ein zweites Mal zu prüfen.

Zufus von Wasser für die Prüfung oder zum Saft ist strengstens unterzagt.

Berlin, den 11. Juli 1917. Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H. Hartwig Klein.

Halle, den 26. Juli 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemü (Reichsgesetzbl. S. 914) wird bestimmt:

§ 1. Die gewerbsmäßige Konserverung von Meerrettich, Sauerkraut und Getreiden in luftdicht verschlossenen Behältnissen ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 13. Juli 1917.

Reichsstelle für Gemü und Obst, Verwaltungsabteilung, geg. v. Tilly. Halle, den 26. Juli 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichsgesetzbl. 911) wird in Wiederholung der bereits im Verwaltungswege getroffenen Anordnungen hiermit bestimmt:

§ 1. Die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst und Obstweira ist verboten.

§ 2. Ausnahmen sind nur für die Herstellung von Heidelbeermarmelade und Apfelsinen ausfüß, von Apfelsinen nur dann, wenn die Apfelsinen in frischem Zustande zum menschlichen Genusse nicht geeignet sind. Ueber die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemü und Obst. Werden Ausnahmen auszusprechen, so ist den Unternehmern die Verpflichtung aufzuerlegen, daß die Treter uneingeschränkt der Marmeladenindustrie auszuführen sind.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 20. Juli 1917.

Reichsstelle für Gemü und Obst. Der Vorsitzende: v. Tilly. Halle, den 26. Juli 1917. Der Magistrat.

Quer durch Südpodolien.

Südpodolien - So lautet nach den jüngsten Heeresberichten die Parole des schneidigen Vorstoßes der verbundenen Truppen in Galizien. Schon ist die wichtige Eisenbahnlinie Rohatschin-Odessa überschritten, vom Westen rufen Heeresmassen den Dnjepr entlang vorwärts: wieder einmal hat Mars sich die südpodolische Hochebene zum Lanzzug erboten.

Blutgetränkter Boden ist es, an dessen Schwelle unsere Truppen stehen. Die Jota Jipa, die Strypa und der Sereth - alle diese Flüsse, die Südpodolien durchziehen, waren im Mittelalter Zugangspforten der Tatarenherden, denen hier von den Seeren der Polentänge zuerst der erste heilige Überfluß geflößt wurde. So zeichnet sich Südpodolien noch heute durch eine Fülle alter Schöpfer und Schöpfströme aus, die deredtes Zeugnis ablegen von der handhohen Macht, der sie einst in den podolischen Ausläufern der oberländischen Kultur oblagen. Auch die kleine Stadt Podhajce, südlich Przemysl an der Jota Jipa gelegen, gegenwärtig wahrscheinlich schon tausendjährig, kam in seinem Vororte Sialo ein altes Schloss aufzuweisen. Das Schloss Podhajce war Besitztum des Adelsgeschlechtes der Potockis. Zahlreiche Gräber von Wladykern der potockischen Familie sind noch heute in der alten Kirche von Podhajce zu sehen. Wie zahlreiche südpodolische Städte liegt Podhajce bei etwas über 6000 Einwohner zählend an einem malerischen Reizen Teich, den das Skarpes-Flüßchen bildet. Hier liegt der Nationalpark Sialo seit im Jahre 1865 über die Tataren. Noch heute erzählt die griechisch-katholische Kirche des Städtchens mit ihren verfallenen starken Befestigungen von der damaligen schweren Zeit.

Weiter abwärts die Jota Jipa gelangt man zu dem Dorfe Zabolow; auch hier findet sich ein gutes erhaltenes befestigtes Schloss aus der Lürzeit. Der hübschenförmige Bau aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts wurde im Jahre 1675 von den Türken zerstört, später aber wieder aufgebaut und bis vor dem Kriege von seinem Besitzer bewohnt. - Ungefähr zwei Meilen südlich von Zabolow liegt in unmittelbarer Nähe von Wisniomir das Dorf Zwanowitz das durch ein wunderliches Felsengebilde in Friedenszeiten ein vielbesuchter Wallfahrtsort der griechisch-katholischen Gläubigen war.

In Zwanowitz befinden wir uns schon im Banne der neuen Strypa, die genau parallel der Jota Jipa dem Dnjepr zufließt. Gleichzeitg nähert wir uns einer der ältesten ortsgalischen Städte, nämlich Buczacj. Die Stadt liegt an den Ufern des Serpylatow, getränkt von gewaltigen Burgruinen. Diese Ruinen bilden ein das Stammesloß der Familie Buczacj, der Starost von Raniow, dem die alte Stadt Buczacj zu manchen schöne Bauwerke zu verdanken hat. So war Nikolaus Potocki, der bereits im 14. Jahrhundert lebte, der Schöpfer des alten Bauwerkes, des Schlosses, der

Klosters, der Rotkorn-Kirche und eifriger anderer Bauwerke. Diese Bauwerke und nicht zuletzt mannigfache Sammlungen der Art haben Buczacj zu einem vielbesuchten Orte gemacht.

Eine zweifelhafte Fußwanderung führt den Fremden von Buczacj zum Städtchen Jaslowice. Schon der Weg nach Jaslowice entbehrt nicht der landschaftlichen Reize. Seltsam geförmte Felsmassen gemahnen der Deutschen an die fälschliche Schweiz. Zwischen steilen Ufern muß sich die Strypa ihren Weg durch die Felsen nagen. Auch Jaslowice hat seine Schlossruine. Heute noch her stehen das Geschloß der Jaslowitzer keine Blöcke. Gleichsam vermahnen mit den felsen Fußstufen erheben sich die gewaltigen, von armenischen Kupferstein bedeckten Mauern des aus dem 15. Jahrhundert stammenden Schlosses, das wie seine zahlreichen ortsgalischen Brüder in der Geschichte der Tatareneinfälle eine Rolle zu spielen hatte. Im Jahre 1684 erlitten die Tataren bei Jaslowice eine blutige Schlappe. - Nicht minder reizvoll ist auch der Anblick einer in der Nähe befindlichen Klosterkirche. Vierhundertjährige Räume beherbergen ihre Ueberreste, die verträumt auf die in der Tiefe vorüberfließende Strypa hinabgucken. Blühtiger war das Geschloß einem nicht fern gelegenen Urklostermönch. Dieses Klostermönch ist eine Schöpfung des Baters des letzten Polentänigs von Potanowitz. Einige Meilen südlich von diesem Schloss mündet die Strypa in den Dnjepr.

Eigentümliche Wirkungen des Blis-schlages.

ml. Am Museum der Londoner Medizinischen Akademie hängen in einem Rahmen verschiedene ganz zerfetzte Kleidungsstücke, an denen vom ersten Anblick nichts die Lasten ihres Verfalls zu erkennen ist. Erst wenn man die Geschichte erfährt, die sich an sie knüpft, versteht man, warum sie aufbewahrt werden. An einem Junimorgen des Jahres 1878 um halb vier Uhr morgens war der Arbeiter James Drman mit einigen Kameraden damit beschäftigt, in Romney Worth, eine Meile von Abber in England, Weiden zu beschneiden, als ein Gewitter aufzog und ein heftiger Regen die Arbeiter zwang, Schutz zu suchen. Drei von ihnen eilten nach einem nahegelegenen Schuppen, Drman aber blieb unter einem der beiden Bäume stehen. Kaum waren die drei unter Dach, als der Blis in den Schuppen einschlug, quer durch ihn hindurch und zum Fenster hinaus, die vollständig zerförmert wurde. Dann schlug er in die Weide ein, unter der Drman Schutz gesucht hatte, so daß deren Rinde aufgerissen wurde. Keiner der Männer in dem Schuppen kam zu Schaden. Doch hörten sie Drman um Hilfe rufen und stürzten gleich zu ihm. Ein seltsamer Anblick erwartete sie. Unter dem Baume standen die Stiefel des Arbeiters auf dem Platz, auf dem er stehen noch unversehrt hatte; er selbst lag vollkommen todt ein

Stück davon entfernt. Vor wenigen Minuten noch, als sie ihn verlassen hatten, war er vollständig befestigt gewesen; er trug ein Baumwollhemd, Weste, Jacke, Beinkleider und einen Lederriemen mit Schmalle um den Leib. Alles, was er jetzt noch auf sich hatte, war der linke Rockärmel. Alles andere lag zerfetzt und verstreut auf dem Boden umher. Drman selbst war auf die Erde niedergeworfen worden; seine Augenbrauen waren verbrannt und sein Gesicht stark angeleuchtet; demüthos aber war er nicht, wenn auch verwirrt und fast taub. Am Laufe der Zeit erholte er sich vollständig von seinem Angschloß, der als hauptsächlichste Schäden verbliebene Brandwunden und ein getrocknetes Bein hinterlassen hatte. Wie mich Schuppen aus er selbst hatten seine Kleider genommen. Er war zufrieden aus einem Stiefeln herausgehoben worden. Quer durch seine Leichnam lief ein Loch, das ausnahm, als sei es mit einem glühenden Eisen gebohrt worden. Seine Kleider waren zerfissen, aber nicht sehr verbrannt, nur seine Uhrkette, die Schnüpe und die Schmalle waren fast weggeschmolzen. Wie es zugehen konnte, daß der Blis den Mann so vollständig aufschneiden konnte, ohne ihn zu töten, und daß die Metallteile schmelzen konnten, während die Kleider nicht verbrannten, ist ferner der Blis Drman aus den Stiefeln heben und ein paar Meter weit fortzuschleppen konnte, ist nicht leicht zu verstehen. Selbst konnte der Betreffende nur angeben, daß er nicht einen Augenblick betäubt gewesen war, daß er zuerst einen starken Schlag gegen Schultern und Brust verspürt habe und darauf von einem blendenden Licht eingehüllt und in die Luft gerissen worden sei. Daß er mit dem Leben davon kam, beruht wohl zum Teil darauf, daß seine Kleider vom Regen durchnäßt waren und dadurch die Blisleitfähigkeit selber teilten als in trockenem Zustande. Wägesicherer hätte sich dabei durch die Wärmeentwicklung des Wassers Wasserdampf zwischen dem Körper und den Kleidern gebildet, der letztere wie durch eine Explosion dem Arbeiter vom Körper riss

Das Meer als Eroberer.

Großbritannien's Tributpflicht an den Ozean. ml. Das stolze Afrika, das so unerschöpflich aus seines Kräfteher beharrt, der Beherrscher der Meere zu sein, muß den Fluten häufig einen Tribut zahlen, der es schon längt von der Ueberlegenheit dieser seiner Ansicht hätte belehren müssen, wenn es eben überhaupt belehrbar wäre. Damit soll jedoch nicht etwa auf die Tätigkeit unserer U-Boot-Flotte angepielt werden, wenn diese auch nicht wenig dazu beitragen hat, die Verneinung der Inselbewohner in ihre Schranken zurückzuführen, - nein, von einem Gegner soll hier die Rede sein, der, ausgeübt mit weit über das menschliche Maß hinausreichenden Kräften, weder durch Macht noch durch List oder die Kunst trügerischer Wortgefechte bezwungen werden kann. Der Ozean selbst ist es, der jeden

Provinzial-Nachrichten.

Erdbeben in Schmalzungen.

Dresden, 26. Juli. Der Rat hat der Schmalzungenmutter mitgeteilt, daß er sich mit der Mühe trage, eine schützende Schmalzungenmutter einzurichten, die ihm viele Klagen der Bevölkerung beiseite zu nehmen...

3. Weichsel, 26. Juli. (Wildbeere). Der Silesenbarm Einwohnern hätte auf einem Nachpatrouillenwege in dieser Flur einen Schuß fallen...

Stellen, 26. Juli. (Am Montag vor 40 Jahren) wurde Herr Bergk die von 1798 bis 1833 auf dem Bergk in Weichsel mit Bergkanten als Bergkanten im Nebenamt beauftragt...

Stettin, 26. Juli. (Weim Ranzieren des Güterzuges) Nr. 6756 (Widerlegen-Bangensheim) bemerke die Schaffnerin Weing, daß zwischen zwei Wagen die Porzellanung nach nicht hergestellt war...

Freiburg, 26. Juli. (Verhaftete Gauner). Das zuerst in seiner Sozialisation lebende und dadurch reichste Freiburger in jeder dieser Tage ein Schmiedler als Operationsfeld auf...

Wagzburg, 25. Juli. (Goldenes Mitsubstium). Geheimer Regierungsrat Karlshorn, Erster Vorstandsbereiter der Reichsbankhauptstelle Wagzburg, beging dieser Tage in Hülse Zurückgezogenheit im Bade Schachen bei Lindau im Besonderen sein 50jähriges Mitsubstium...

Neubrandenburg, 26. Juli. (Keine Verachtung der Hülse). (Keine Verachtung der Hülse). In jeder dieser Tage ein Schmiedler als Operationsfeld auf...

Wiesbaden, 25. Juli. (Ein Einbruch). Was hier in der Kulturzeit der Frau Schlothe verübt. Die Spitzbuben haben sämtliche Kellerräume gesäubert und namentlich viele Spirituosen, Weine und Lebensmittel mitgenommen...

Walden, 26. Juli. (Bei der Verachtung der Hülse). (Bei der Verachtung der Hülse). In jeder dieser Tage ein Schmiedler als Operationsfeld auf...

Wagzburg, 26. Juli. (Immer die gleiche Geschichte). Der ostpreussische Kurier hatte ein Trauerpiel, wie es unsere Stadt zur Zeit des Hochdruckes in der Kurierzeit noch nicht gesehen hat...

Wagzburg, 26. Juli. (Immer die gleiche Geschichte). Der ostpreussische Kurier hatte ein Trauerpiel, wie es unsere Stadt zur Zeit des Hochdruckes in der Kurierzeit noch nicht gesehen hat...

Wagzburg, 26. Juli. (Immer die gleiche Geschichte). Der ostpreussische Kurier hatte ein Trauerpiel, wie es unsere Stadt zur Zeit des Hochdruckes in der Kurierzeit noch nicht gesehen hat...

Wagzburg, 26. Juli. (Immer die gleiche Geschichte). Der ostpreussische Kurier hatte ein Trauerpiel, wie es unsere Stadt zur Zeit des Hochdruckes in der Kurierzeit noch nicht gesehen hat...

Wagzburg, 26. Juli. (Immer die gleiche Geschichte). Der ostpreussische Kurier hatte ein Trauerpiel, wie es unsere Stadt zur Zeit des Hochdruckes in der Kurierzeit noch nicht gesehen hat...

Neustadt, 26. Juli. (Eine eierlegende Frau). In demselben war heute früh auf dem Bahnhof zu beobachten, nämlich eine eierlegende Frau. Die Gabe verhielt sich so: Die Gendarmen beschlagnahmten bei einer Frau, die in den Bus einsteigen wollte, eine Menge Eier...

Jena, 25. Juli. (Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat Frhr. v. Richtig). Das Reichsanwalt des Innern zur Polizeiverwaltung für Wallonien (Sitz Namur) berufen. Er wird der Berufung schon in den nächsten Tagen Folge leisten.

Gotha, 26. Juli. (Wolgasten für Kinder). In weniger bemittelte Bewohner des Herzogtums Gotha werden in nächster Zeit Wolgasten aus den besetzten Gebieten, welche durch das Herzogt. Staatsministerium der seligen Landeshofkammer übergeben sind...

Für die Sommerreise. 3 Tage vor ihrer Abreise in die Sommerfrische müssen sie die Ueberweisung unserer Zeitung bei der Geschäftsstelle bewirken...

Saale-Zeitung (Bezugs-Abteilung). Postcheckkonto Leipzig 4609. Farnspr. 1133. Vor- und Zuname: Stand oder Beruf: Wohnung in Halle: Nachsendung nach: Nähere auswärtige Anschrift: Strasse, Gasthof usw. Von wann ab? Bis wann? Soll die Zeitung in Halle in dieser Zeit weitergeliefert werden? Besondere Wünsche: Streifenabsendungen: Ueberweisungen: Bezahlt.

Freiburg, 25. Juli. (Ein Kriegsgefangener als Haupt einer Diebesbande). Unser sonst so friedliches Dorf wurde in letzter Zeit von Dieben heimlichst. Am schlimmsten hat man dem Gutsherrn W. mitgeteilt...

Vermischtes.

Der Glöde Dyerlich.

In der Schlachtfrage des in der Hülse der Kirche (Kirchentum) dem Hülse der alten Glöde gewidmeten Festes: diente es wurde folgende tieferege Verle gelunden: Du hast so oft gelungen, wenn uns ein Restes schied...

Die Kellern war links in Wüste einströmen. Sie dankt sich, herzlich begrüßt von der Bevölkerung, durch die reibhafte Stadt in Beileitung der Wirtin August Willehm in das...

Aus der Geschichte des Parlaments. Der deutsche Reichstag, das erste und größte Parlament unseres Volkes, steht augenblicklich im Mittelpunkt des Interesses. Erstreckt die Weisheit der Verfassungen...

Was macht Dor? Der neue schweizerische Bundesrat Dor, dem die Leitung des Auswärtigen anvertraut worden ist, beschließt sich anzuwenden...

Wie die „neuen Reichen“ für ihre Bildung sorgen. Ein französischer Proß, der durch Seereschießung zum Millionär geworden war...

Entführung des „Mannchen-Pie“. Die neueste Schandtat, die die Deutschen im besetzten Gebiet — nicht etwa begangen haben...

Streifenabsendungen. (Jeder Anfrage ist die letzte Anwesenheitskarte beizufügen). 3. 100. Da Sie selbst angeben, daß Ihr Herr Neffe ein rechtsgültiges Testament gemacht hat...

Streifenabsendungen. (Jeder Anfrage ist die letzte Anwesenheitskarte beizufügen). 3. 100. Da Sie selbst angeben, daß Ihr Herr Neffe ein rechtsgültiges Testament gemacht hat...

Streifenabsendungen. (Jeder Anfrage ist die letzte Anwesenheitskarte beizufügen). 3. 100. Da Sie selbst angeben, daß Ihr Herr Neffe ein rechtsgültiges Testament gemacht hat...

Streifenabsendungen. (Jeder Anfrage ist die letzte Anwesenheitskarte beizufügen). 3. 100. Da Sie selbst angeben, daß Ihr Herr Neffe ein rechtsgültiges Testament gemacht hat...

Streifenabsendungen. (Jeder Anfrage ist die letzte Anwesenheitskarte beizufügen). 3. 100. Da Sie selbst angeben, daß Ihr Herr Neffe ein rechtsgültiges Testament gemacht hat...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Sammelwertpapieremissionen in Preußen läßt ab 1. Januar eine Erhöhung der fälligen Ausstellungen um 50 Prozent eintreten, so daß fast des bisherigen Aufzuges von 150 Proz. (ab 1. Juli 1917) ab 1. Januar 1917 ein allgemeiner Aufzug von 200 Prozent in Kraft tritt. Zu dem bisherigen Aufzuge von 150 Prozent können nur diejenigen Werten ausgerechnet werden, die bis zum 31. Juli im Besitz der Anhalter sind.

Währungs-Verhältnisse. Die gestrige Veranlassung der Reichsbank des Reichsministeriums des Innern billigte die Vorkaufsanleihe der Renten der Aktien-Gesellschaft Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat, die der demnächstigen Sammelwertpapieremissionen unterbreitet werden sollen. Außer einigen förmlichen Änderungen, die durch die Erneuerung des Syndikats erforderlich geworden sind, soll in Zukunft das Geschäftsjahr mit dem Abrechnungs- (1. April bis zum 31. März) zusammenfallen. Das Grundkapital der Aktien-Gesellschaft Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat wird von 24 Mill. Mark auf 7,5 Mill. Mark erhöht, um die seit verschiedenen Jahren hinzugekommenen neuen Mitglieder gleichfalls wie die älteren im Verhältnis ihrer Beteiligung im Syndikat am Aktienbesitz zu beteiligen. Schließlich wurde noch mitgeteilt, daß die Gewerkschaft Jacobi als Ganzes an die Gute-Hoffnung-Hütte übergegangen ist.

Seiden-Industrie. Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands beschloß zwecks intensiver Durchführung des Kriegsvorraths eine Lieferungs- und Verkaufserklärung, sowie die sofortige Entwertung einer Generalveranlassung.

Märkte. **Worms.** **Alber Brede in Eßlen.** Der Verkauf des am 31. nächsten Monats abschließenden Geschäftsjahres rechtzeitig die bestimmte Erwartung, daß das Erträgnis mindestens nicht hinter den vorjährigen zurückbleiben wird. Im Vorjahre konnte die Dividende eine Erhöhung von 5 auf 6 Prozent erfahren.

Der Rheinisch-Westfälische Zementverband wird, nach einem Beschlusse des Aufsichtsrats, den einzelnen Werken eine Abschlagsveranlassung von 30 Mark pro Doppelwagen für die im ersten halbjähr abgelieferten Mengen überweisen. Der Absatz der Werte ist nach wie vor günstig, und es sind diese bis zur Grenze ihrer Veranlassungsfähigkeit beschaffen.

Sommerliche Holzpreise. **H. G. vom. Georg Casper.** Schon vor mehreren Monaten hat die Verwaltung Veranlassung genommen, auf unzureichend fertige Kurssteigerungen aufmerksam zu machen, die in den Aktien der Gesellschaften stattgefunden hatten. Trotzdem hat die Verwaltung amandementlos fortgesetzt. Die Verwaltung hat sich deshalb veranlaßt, zu erklären, daß das Gemeinergebnis basierend des Vorjahres nicht erreicht hat. Die außergewöhnliche Steigerung der Materialien, Unkosten, Gehälter und Löhne vermindert den Gewinn, trotzdem die Umsatzen gegen die des Vorjahres erheblich gestiegen ist. Die Dividende ist wieder mit 30 Prozent in Aussicht genommen.

Ort und Wasser.	25. Juli	24. Juli	23. Juli	22. Juli
Niederrhein	+1,94	+1,94	—	—
Oberrhein	+1,12	+1,12	—	—
Weserrhein	+2,34	+2,34	—	—
Unterapp.	-0,30	-0,30	—	—
21. Juli	+1,34	+1,20	14	—
25. Juli	+2,28	+2,30	2	—
Oberrhein	+0,68	+0,74	6	—
Unterapp.	+0,38	+0,38	—	—
Weserrhein	+1,36	+1,36	—	—
Oberrhein	+0,15	+0,14	1	—
Unterapp.	—	—	—	—

Ort	25. Juli 9 Uhr abends	26. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	756,3	756,5
Thermometer Celsius	19,0	17,1
Rel. Feuchtigkeit %	72,4	77,4
Wind	SW 2	SW 1
Maximum der Temperatur am 25. Juli 25,0 C.		
Minimum am 26. Juli 13,7 C.		
Niederschlag am 25. Juli 7 Uhr morgens 6,6 mm.		

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Ferialsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Amliche Bekanntmachung.

Verordnung

über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatweizen.

Bonn 12. Juli 1917.

Auf Grund des § 8 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917, Reichsgesetzbl. S. 507) zu Saatweizen ist nur gegen Saattare erlaubt. Dies gilt nicht für den Verkehr zwischen Jägern und ihren Vernehmungstellen.

Die Saattare wird auf Antrag dessen, der Saatgut zu Saatweizen erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirk die Ausgabe erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Saattare für Landwirte der Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat in diesem Falle eine Liste der von ihr ausgestellten Saattaren zu bestimmten Zeiten dem Kommunalverbande vorzulegen.

§ 2.

Die Saattare muß Namen, Wohnort und Kommunalverband des zum Erwerbe Berechtigten, den Ort, wohin geliefert werden soll, und, wenn die Früchte mit der Eisenbahn befördert werden sollen, die Empfangsstation, ferner die zu erwerbende Menge und Fruchtart angeben; sie ist unter Bezugnahme eines Wortdruckes nach untenstehenden Mustern *) auszufüllen. Die Abschnitte A, B und C der Saattare sind gleichlautend auszufüllen.

§ 3.

Die Veräußerung von Saatgut bedarf nach § 3 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind.

§ 4.

Die Zustimmung ist nicht erforderlich für die Veräußerung anerkannter Saatguts durch anerkannte Saatgutwirtschaften sowie für die Veräußerung und Lieferung von Saatgut durch zugelassene Händler (§ 5). Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind.

§ 5.

Wer mit selbstgekauften Früchten zu Saatgutwecken handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen.

Die Zulassung erfolgt durch die Reichsgesetzstelle; diese kann andere Stellen zur Zulassung ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von der Reichsgesetzstelle für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches oder Teilgebiete, von den von ihr ermächtigten Stellen nur für deren Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit zurückgenommen werden.

§ 6.

Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saattare dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrages auszuhandigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verandt, so hat sich der Veräußerer von der Veranlassung auf jedem Abschnitt der Saattare die Abendung unter Angabe der Art des Saatguts, der versandten Mengen und des Ortes beschreiben zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Verwendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saattare den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat Abschnitt A der Saattare abzurechnen und auszuhandigen, sowie die Abschnitte B und C dem Kommunalverbande, für den das Saatgut beschlagnahmt ist, einzureichen. Der Kommunalverband hat, wenn das Saatgut in einem anderen Kommunalverband gebracht wird, Abschnitt C der Saattare an diesen Kommunalverband weiterzugeben.

§ 7.

Die Ausstellung der Saattaren durch die Kommunalverbände und die Gemeinden, sowie der Geschäftsbetrieb der Saatgutwirtschaften und zugelassener Händler unterliegt der Bewilligung durch die Reichsgesetzstelle. Sie kann zu diesem Zwecke besondere Anordnungen erlassen.

II. Saatgut von Getreide.

§ 8.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe von Saatgut

*) Die Muster sind hier nicht abgedruckt.

getreide befaßt haben, kann der Kommunalverband die Zustimmung zur Veräußerung selbstgekauften Saatgutes zu Saatwecken allgemein erteilen. Die Zustimmung ist auf eine bestimmte Menge zu beschränken; der Festsetzung dieser Menge ist der Umfang des Betriebes in den Jahren 1913 und 1914 zu berücksichtigen.

§ 9.

Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. Dezember 1917, von Sommergetreide zu Saatwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni 1918 erfolgen. Saatgut, das nach Ablauf der im Abf. 1 bezeichneten Fristen sich noch bei den Saatgutwirtschaften, bei den zugelassenen Händlern oder bei den Veräußerern befindet, ist an die Reichsgesetzstelle oder an den von dieser beauftragten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Ablieferung geltende Allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die deren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Den Jägern von Originalsaatgut kann durch die Reichsgesetzstelle aus der Ernte ihrer Jagdgründe ein angemessener Anteil als Jagdterrore befallen werden. Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Sorten, an denen die Stammbaumschicht durch schriftliche Notizen nachgewiesen werden kann (Schwachs), wenn der Jäger in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Getreideart als Jäger von Originalsaatgut aufgeführt ist.

III. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 10.

Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie von Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterweide (vicia villosa) und von Gemenge von Roggen und Winterweizen, darf nur an die Reichsgesetzstelle abgeleitet werden. Die Reichsgesetzstelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will, und legt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erwerbende Saatgut durch Kommunalverbände, Saattellen oder durch zugelassene Händler den Verbrauchern zuführen.

Die Reichsgesetzstelle kann Erzeuger dem im Abf. 1 genannten Saatguts ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Originalsaatgut und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saattellen, landwirtschaftliche Berufsvereinigungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 11.

Als Saatgut im Sinne des § 10 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgesetzstelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saattelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 12.

Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüse-saatgut), finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Abgabe Anwendung:

1. Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.
2. Die Reichsgesetzstelle kann ermächtigen, Gemüse-saatgut auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.
3. Der Handel mit Gemüse-saatgut ist außer den im § 5 genannten Personen gestattet:
 - a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist;
 - b) Inhabern von Kleinhandelsbetrieben, die Sämereien ausschließlich im Kleinvertauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abgeben.
4. Die Ausstellung der Saattaren für Händler, die nicht nach § 3 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.
5. Die Bestimmungen dieser Verordnung über Saattaren finden auf Gemüse-saatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt. Die Reichsgesetzstelle kann weitere einschränkende Vorschriften über den Verkehr mit Gemüse-saatgut erlassen.

§ 13.

Saatgut, das sich am 15. Juni 1918 noch bei den Erzeugern, den zugelassenen Händlern oder den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgesetzstelle oder an den von dieser beauftragten Kommunalverband abzuliefern.

Die Vorschriften im § 9 Abf. 2, Satz 2 bis 4 Abf. 3 finden entsprechende Anwendung.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 14.

Die Landeszentralbehörden können den Saatgutverkehr weitergehenden Beschränkungen unterwerfen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 9 Abf. 2 Satz 3 anzusehen ist.

Zusammenfassungen gegen Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 70 Abf. 1 Nr. 4 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) bestraft.

§ 16.

Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1917 in Kraft. Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts, von Batocki.

Vermietungen

5-Zimmer-Wohnung,
elektrisches Licht, Bad, per 1. 10 zu vermieten
Witzschauer Str. 160. Ede Künig.

Kaufsuche

Weinflaschen,
Sekt- und Wasserflaschen kauft und holt auf Wunsch ab
Ludwig, Schwefelstraße 14.

Für Heereslieferung
kauft

Alt-Messing,
Rupfer, **Zink**
Ferdinand Haassengier,
Metallgefeiler, Veräußerer. 9

Möbel

Es empfiehlt sich bei der großen Nachfrage seinen Bedarf bald zu decken.
Ich habe noch
große Auswahl
u. bitte um Besichtigung meiner Ausstellung Alt Markt 1 u. 2.
Albert Martin Badtger.
Inh.:
Richard Ziomer.

Alle abgelesene auch zerbrochene

Grammophon-Platten
kauft zu sehr niedrigen Preisen ohne Gegenkauf

Gustav Uhlig,
Uhren und Musikinstrumente
untere Leipziger Str.

Zinte

empfehlen
J. Zoebisch, Geinstraße 52.

Kopfwaschpulver
officiere nach alle Marken billig.
Schwane-Drogerie,
Leipziger Straße.

Kaufe alte, auch zerbrochene

Zahngebisse

Platin, rein. 550 Stück für Mk. 700
Platinabfälle, Brennflüssigkeit usw.
Sonnenbad, d. 28. Juli, p. 1-7 Uhr
in Halle, Leipziger Str. 45 im Hotel
zur „Stadt Berlin“, Zimmer Str. 6.

Robert Endritsch, Gölitz.

Moderner Flügel
oder Piano

im Preise bis 1200 Mk. gegen Kasse
geliefert. Offert. unter H. 2405 an
Haasenstein & Vogler, A. G.,
Halle, erstein.

H. Schnee Nacht.
Gr. Geinstraße 84.
Erstes Spezialgeschäft für gute
Strumpfwärmer und Tricotagen.

**Nerven-Herz-Gefäß-
Kranke**

S. Rat Dr. Füller
Dr. Kroschmal
Spezialklinik am Liebenstein
h. Krasbach (Thür.) Gausberg

100 verschiedene feine Gersten
Bismarck, Glühweinstroh,
Erdbeeren, Kirschen,
postkarten 2 M.
Paul Rupp,
Friedenstraße 368, Mühlg.

Vermischtes

Gold-Füllmedaillen

In allen Preislagen empfiehlt
Grosse Stein-
strasse 82.

**Stroh-
und
Bastduhu**

sind wieder eingetroffen
im Kaufhaus
H. Elkan, Leipziger
Str. 87.

Frau A. Swierczynski,
Massiererin,
wohnt nicht mehr Burgstrasse 31 sondern
Gr. Steinstrasse 23, II.
Ferialsprecher 3773.

Familien-Nachricht.

Die glückliche Geburt eines zweiten Kriegskindes, eines gesunden Töchterchens, beehren sich anzuzelgen

Dr. med. **Fritz Frenn,**
Kaiserl. Marine-Ass.-Arzt d. Res.,
und **Frau Edith,** geb. Kreis.
Warstein, den 20. Juli 1917.

Einrichtung der einzelnen Abteilungen mit den erforderlichen Geschäften einschließlich der Munition ausgerüstet werden kann. Die ersten französischen Kanonen sind in der vorigen Woche eingetroffen.

Die Holzschiffphantasie.

Washington, 24. Juli. (Neuer-Meldung.) Wilson forderte den Vorherrscher des Schiffbaukongresses (shipping board) den man zum Vordritt auf. Er legte in einem Briefe, sein Vordritt sei das einzige Mittel, um den Streit zu beenden, der die Ausführung des amerikanischen Schiffbauprogramms aufhalte. Zum Nachfolger Dennans ist Edward J. Hutten, der frühere Vorherrscher der Federal Trade Commission, ernannt worden, und der erste Konstrukteur der Moitte C. A. P. wird Nachfolger von Goethals. Der Streit zwischen Goethals und Dennan drehte sich darum, ob man Holz- oder Stahlschiffe bauen sollte. Dennan wollte für eine Uebergangzeit Holzschiffe bauen.

Neue Kriegsschiffentwürfe in Washington?

W.B. Rotterdam, 25. Juli. Dem „Manchester Guardian“ wird aus Washington vom 15. Juli gemeldet: Es sei bereits so weit wie beschlossen, in Newport eine Konferenz abzuhalten, an der Holländen, Frankreich, England, Italien und Amerika teilnehmen sollen. Der Zweck der Konferenz sei, eine neue Gestaltung über die Kriegsschiffe der Alliierten abzugeben. Frankreich und England hätten die Einladung zur Konferenz angenommen.

Wesentliches Amt in amerikanischen Kongress.

Der „Herald“ meldet aus Newport: Senator Stone hat mit Unterstützung von 18 Senatoren im Kongress einen wichtigen Antrag zur Friedenszielsetzung des deutschen Kaisers eingebracht.

Generaloffensive der Entente?

Russische Blättern zufolge meldet „Corriere della Sera“ aus Rom: Der politische Umsturz in der Lage in Rußland rufe die Alliierten zur Rettung Rußlands in die Welt. Die Generaloffensive der Alliierten, die erst für später in Aussicht genommen war, sei jetzt nur noch eine Frage von Tagen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Admiral Sheers Siegeszuversicht.

Der Chef der deutschen Hochseeflotte hat an den Unabhängigen Ausschuss, Abteilung Werbung, folgendes Telegramm gelangt: „Mir die Größe der Versammlung meinen besten Dank. Möge das deutsche Volk sich auf die Einleitung, den besicherten Oberkampf und die seltene Zuversicht der ersten Kriegsjahre besinnen und nicht an der Schwelle des Sieges hinfort auf seine Zukunft verzichten.“
Sheers, Admiral, Chef der Hochseestreitkräfte.

Die U-Boot-Gefahr wird immer noch ernster.

„Daily News“ zufolge sagte das englische Oberhausmitglied Lord Selborne auf der Jahresversammlung der Central-Bank-Association: „Ich bin sicher, daß Sie eine Erneuerung der U-Boot-Kämpfe vor Jahresende sehen werden, die ernster sein wird als je zuvor.“

Einen furchtbaren Beitrag zur Kriegführung

der für die „Zivilisation“ insbesondere kämpfenden Franzosen liefert die Auslage des in deutsche Gefangenschaft geratenen Bataillonssommandeurs Gaspard Antoine Girard vom 57. Kol.-Inf.-Regt. Er äußerte in ungewohnter Unterhaltung:

„Unsere Schwarzen haben das Mot d'ordre: No pas faire des prisonniers! (Keine Gefangenen machen!) Ich bedauere alle, die den Schwarzen in die Hände fallen. In der Regel lassen sie nur einen am Leben, der ihnen Auskunft geben kann über die deutsche Stellung; alle übrigen werden niedergemacht.“

Bevor es zum Sturm kommt, erhält jeder ein Quart Laff-Taff, ein kumpariges Getränk. In diesem bescheidenen Zustande gehen sie sich wie Wildbe. Freilich sind in auch die Verluste dieser schwarzen Bataillone ziemlich groß. Aber es ist weit besser, drei Bataillone Schwarze zu opfern, als ein weißes. Ich erinnere mich einer Szene, wie Senegelesen nach einem Angriff in bescheidenem Zustande an ein Granatloch tanzten, in dem deutsche Tote lagen, und damit mit ihnen Exerzime à la baionnette (Bayonetttirübungen) machten.“

Auf ab vor diesen Stößen der französischen Zivilisation! Gegen solche Weltiten sind die Indianer in „Obertrumpfen“ und „Waldläufer“ harmlose Leute. Frankreich aber trotzet weiter in die Welt hinaus, daß es einen Kampf um Kultur und Zivilisation kämpft!

Ein französischer „Friedenshebel“.

W.B. Berlin, 25. Juli. Der Roper Funtspruch vom 10. Juli findet bei stamenden Welt-Frauen und Lebenslauf des Veden, der in der Nacht vom 6. Juli die Kruppigen Werke mit Bomben bewerkeln wollte, in Wirklichkeit aber ein freies Feld weit davon entfernt bewar. Der neue Feld ist ein Landsturmman Gailon. Er nahm am Feldzuge

bei den 13. Dragonern teil und stand bei der 5. Schwadron, wo er die verwundeten Pferde besetzte. Auf seinen Wunsch wurde er zu den Fliegern versetzt und als Bombenflieger ausgebildet. An der Front zeichnete er sich bei vielen nützlichen Bombenflügen aus. Schließlich gelang ihm sein bewundernswürdiger Flug nach Wien. Jedes Volk schätzte seine Helden höher. Wenn die Franzosen einen Flieger nur deshalb, weil er einmal in dunkler Nacht hinter der Front Bomben auf ein freies Feld geworfen hat, mit dem Vorbehalt des Helden schmücken, so mögen sie diesen Vorbehalt leicht verdient finden. Aber schließlich — uns kann's nur recht sein!

Dank an die Niederlande.

Berlin, 26. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Von den deutschen und englischen Regierungsvorstreitern ist kürzlich im Haag in gemeinsamen Beratungen der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der deutschen und der großbritannischen Regierung über Kriegs- und Zivilgefangene aufgestellt worden. Dieser Entwurf hat nunmehr die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen gefunden. Weitere Fragen, deren abschließende Lösung bei den Verhandlungen im Haag nicht möglich erschien, sind für eine spätere Entscheidung zurückgestellt worden. Einen besonderen Anteil an dem Zustandekommen der Vereinbarung hat die niederländische Regierung. Es hat sie in bereitwilliger Weise ihr Land für die Unterbringung deutscher und englischer Kriegs- und Zivilgefangener zur Verfügung gestellt. Für diese Bestätigung erster Menschenliebe gebührt ihr der wärmste Dank.

Die Garnison der Amerikaner. Die kleine amerikanische Truppenabteilung, deren Ansturz in Frankreich mit lautem Jubel begrüßt wurde, ist in der Nähe einer französischen Stadt untergebracht worden, deren Name nicht genannt wird. Dafür sprechen die französischen Blätter aber um so heftiger über das Verhalten der Amerikaner, die die eigene Disziplin die hier herfür. Tagüber dürfen die Soldaten überhaupt kein Kaffeehaus besuchen, und wenn sich ein amerikanischer Soldat betrinkt, so wird der Wert des Soldats, in dem er sich seinen Rausch angetrunken hat, zur Verantwortung gezogen. Auch verläutet, daß, um die Moral der Amerikaner nicht in Gefahr zu bringen, den gefälligen Dämmchen, die sich auf die Nachricht des Eintreffens der amerikanischen Mutterland in überreicher Zahl eingefunden haben, das Verbot der Straße nach 5 Uhr abends untersagt worden ist. Das amerikanische Lager befindet sich 5 Kilometer von der Stadt entfernt auf einem dem Meer gegenüber gelegenen Hügel, und die Zelte und Baracken sind recht malerisch um den Krustum gruppiert, der sein Licht auch über die amerikanischen Bundesbrüder leuchten läßt. Sehr gelobt werden die bequemen und leicht zu transportierenden Zeltdächer der Amerikaner, die bei 85 Zentimeter Länge und einem Durchmesser von 15 Zentimeter kaum 5 Kilo wiegen. Der ganze Bedarf der Amerikaner wird von den Vereinigten Staaten herbeigeholt, von der sonnenhellen Welt angehen bis zum Salz und Pfeffer. Im übrigen heischen die französischen Blätter ihre Väter darüber, daß die Gliederung der Truppenverbände genau dieselbe wie in Frankreich ist; die einzige Unterchied besteht darin, daß jenseits des Ozeans die Kompanien nicht, wie in Europa, mit Ziffern, sondern mit Buchstaben bezeichnet werden.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 25. Juli. Antilicher Heeresbericht vom 25. Juli. Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer, das im Gebirgsbogen und auf der Dobropolje etwas lebhafter war. Auf dem rechten Bardar-Flügel sichtbarlich der Wagon der 1. und 2. Artillerie ein jenseitiges Munitionslager in Brand.
Kumanijsche Front: In der Nähe von Mahudbia, Tulcea und Naccia und auf der Halbinsel Garava lebhaftes Geschützfeuer. Ein Versuch feindlicher Infanterie, Abteilungen, die Offensive zu ergreifen, scheiterte in unserem Feuer.

Ein vernünftiges Wort über Polen.

Die „Kreuzzeitung“ kommt zu folgendem Urteile über die polnische Politik Deutschlands: „Es ist von schwerwiegendster Seite in der „Kreuzzeitung“ dargelegt worden, daß starke wirtschaftliche Gründe einflußreich polnischen Kreisen die Trennung von Rußland nicht erwünscht erscheinen lassen können, und daß wir vermuthlich für die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen einer solchen Trennung später verantwortlich gemacht werden würden. Die Notwendigkeit, den Betrieb der Warschauer Seehäfen einzuweisen einzustellen, geht in auch, mit welchen Entschlossenheiten bei der polnischen Bevölkerung mit es zu tun haben. Es ist unter diesen Umständen wirklich richtig, Zeit und Mühe an den Aufbau eines polnischen Staatswesens zu setzen, das so wenig den Vorteilen entspricht, die seinerzeit den Urhebern dieses Gebankens vorgedacht haben? Da zudem inzwischen grundführende Veränderungen in Rußland erfolgt sind, die das zukünftige Aussehen des ganzen Ozeans als ein terra incognita erscheinen lassen, dürfte es schwerlich richtig sein, uns durch eine Festlegung von entscheidender Stelle die Hände zu binden. Man sollte deshalb auf dem bisher beschrittenen Wege halten und von der weiteren Ausgestaltung des polnischen Staats absehen. Zu endgültigen Entscheidungen scheint uns die Zeit nicht reif zu sein. Diese werden später zu treffen sein, wenn in der inneren russischen Entwicklung, wie auch in der gesamten Friedensfrage eine gewisse Klärung eingetreten ist. Bis dahin mag Polen als ein militärisch besetztes Gebiet, wie die anderen auch, von uns verwaltet werden.“

Deutsches Reich.

Der Kanzlerwechsel.

Gegenüber mannigfachen falschen Darstellungen über die Vorgänge im Hauptauschusse des Reichstags geben wir Ausführungen wieder, die Abgeordneter Dr. Wiemer in einem Zeitartikel, „Der Kanzlerwechsel“ in der „Liberalen Korrespondenz“ macht. Er führt u. a. aus:

Es ist kein Geheimnis geblieben, daß im Hauptauschusse von Wortführern verschiedener Parteien lebhaftest Angriffe gegen die Politik des Kaisers v. Bethmann Hollweg gerichtet worden sind, und daß dieser sich genötigt sah, seine Haltung in wiederholten längeren Darlegungen zu verteidigen. Diese Vorgänge haben in der Presse verheerend die Deutung gefunden: der Reichstag hat den Kanzler gestürzt. Diese Darstellung wird vor der geschichtlichen Nachprüfung nicht bestehen, wenn einmal volles Licht über die Vorgänge der letzten Zeit verbreitet wird. Aus Reich der Fabel gehört erst recht die von konservativen Abgeordneten Grosse in der Presse verbreitete Darstellung, daß die Rede des Abgeordneten Erbesher im Hauptauschusse, die den Anlaß zu der Krise gegeben habe, im Einverständnis mit Herrn v. Bethmann Hollweg gehalten worden sei, der dadurch seine Stellung habe befestigen wollen. Die im Ausschusse erhobenen Anträge hat Herr v. Bethmann Hollweg gelehrt und erfolgreich abgelehnt; die Entscheidung, die der Reichstag durch Mehrheitsbescheid getroffen hat, bedeutet der Sache nach eine Billigung der Politik, die der führende Staatsminister des Reiches in der Verhandlung des Hauptauschusses mit den Verhandlungen des Hauptauschusses und unter Mitwirkung von Abgeordneten des Reichstags ergriffen hat, soll hier nicht unterzogen werden; darüber wird wohl erst nach dem Kriege volle Klarheit geschaffen werden. Leicht erkennbar sind in dieser Verbindung haben, die von der konservativen Landtagsfraktion zu den Beschwerden hinüberleiteten, in denen die Frage erörtert werden ist, ob Herr v. Bethmann Hollweg als der geeignete Kanzler für die Friedensverhandlungen anzusehen ist.

Der Ministerwechsel in Preußen.

Die Neubesetzung der leitenden Regierungstellen in Preußen soll, wie wir erfahren, noch in dieser Woche erfolgen. Der Umfang des Personalwechsels steht heute im allgemeinen schon fest. Es scheiden aus: der Unterrichtsminister v. Zlot zu Solz und Herr von Sporckmer-Lieser. Ersterer, da seine politischen Ueberzeugungen dem neuen Kurs entgegenstehen. Für das Reichsjustizministerium sind in erster Linie der preussische Minister, deren Demissionen vorgeschlagen hat, haben die Herren von Weitzenbach und von Loebell sich bereit erklärt, auf ihrem Posten zu verbleiben. Fraglich erscheint nur noch, ob der Posten des Justizministers noch besetzt werden wird, oder ob Dr. Bessler bereit sein wird, die Geschäfte bis zum Kriegsende zu leiten. Sein Rücktritt geht nicht mit der politischen Krise nicht im Zusammenhang. Er war schon vor Kriegsausbruch entschlossen, in den Ruhestand zu treten. Während der Kriegsbauer war das wiederholte persönliche Einwirken des Kaisers von Bethmann Hollweg notwendig, um Dr. Bessler zum Verbleiben zu veranlassen. Als sein Nachfolger hat früher der Ober-Landes-Justizpräsident in Breslau von Bierhaus. Sollte Dr. Bessler jetzt auf seinem Rücktritt bestehen, so dürfte angelehnt der veränderten Verhältnisse das Justizministerium einem Parlamentarier angeboten werden.

Zum Wahlen des Abgeordneten Bethmann

hat die Parteileitung der fortschrittlichen Volkspartei dem Zentralbureau der Nationalliberalen Partei folgende Kundgebung geschickt:

„Einerseits bewegt durch die Trauerkunde vom Tode des Führers der Nationalliberalen Partei, beiderseits mit uns namens der Parteileitung und zugleich namens der Reichstagsfraktion der fortschrittlichen Volkspartei den Ausdruck wärmster Anteilnahme zu übermitteln. Das Hinscheiden Ernst Bethmanns wird auch von unserer Partei als ein herber Verlust für den Gesamtliberalismus empfunden. Die fortschrittliche Volkspartei wird den besten Erinnerung dem Namen bewahren, der seine hervorragenden Gaben zum Wohle des Reichs in den Dienst freihändlerischer Staatsauffassung gestellt und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den liberalen Parteien allerzeit gefördert hat.“
F. J. Sch. d. Wiemer.

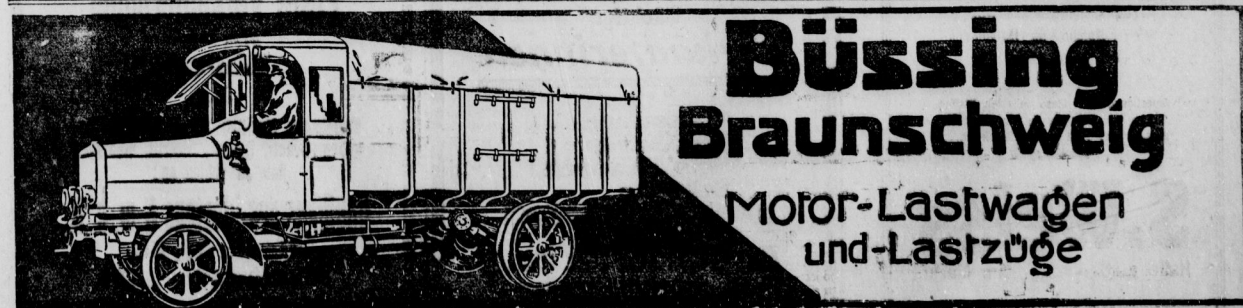
Bethmanns Beisetzung in Mannheim.

Die Leiche Bethmanns wurde am heutigen Donnerstag früh von Baden-Baden nach Mannheim überführt und wird dort am Freitag nachmittags 4 Uhr beigesetzt werden. — Der Heimgegangene hinterläßt eine Witwe, einen Sohn in englischer Gefangenschaft und drei Töchter. Ein Schwager, Graf Hoch, ist vor Verburt gefallen. Ein zweiter Schwager, Sohn Hoch, ist tot.

Zwei Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei

haben sich, wie die „Internationale Korrespondenz“ mittelt, vor der Abstimmung über die Friedensresolution entzogen, und zwar die Abgeordneten Hiltmann, Erdmann, Fischer (Saßgen), Peitros und Simon.

Zerantworlich für den politischen Teil: Siegfried Dyd; für den zeitlichen Teil, für Proklamationen, Gericht, Sanktion: Eugen Brinmann; Neuland, Unterhaltungsskizzen, Vermischtes um: L. B. Siegfried Dyd; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Söndel, Sämtlich in Halle.



Büssing

Braunschweig

Motor-Lastwagen und Lastzüge

Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr.
Max Waldens grosser Erfolg!
„So lang' noch das Lämpchen glüht.“
Operettenposse von Reichardt, Musik v. Schröder.
Hugo Kannenberg; Max Walden.
Kasse 10—1 1/2 und 4—6 Uhr.

Stadt-Theater
Freitag den 27. Juli 1917.
Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.
Die Förster-Christl.
Operette von Georg Jarno.
Sonabend:
Ein Sommernachts Traum.

Bad Wittekind.
Freitag, den 27. Juli 1917,
nachm. 3 1/2 Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadttheater-Orchester
Leitung:
Kapellmeister **Karl Nöhren.**
Eintrittspreis 35 Pf.
Dauerkarten sind gültig.

Thalia-Theater
Gastspiel
des Stadttheater-Personals.
Sonntag, den 29. Juli 1917,
abends 8 Uhr:
Flachsman als Erzieher.
Komödie von Otto Ernst.

Halleischer Beamten-Ausschuss.
Sonabend, den 28. 7. abends 8 1/2 Uhr, in Radsch. Gastwirtschaft, Röntgenstr. 4.
Mitgliederversammlung.

Sommer- und Leder Schuhwaren
vorteilhaft
im Kaufhaus **H. Elkan,** Leipziger Str. 87.

Ab Freitag!
Alte Promenade 11a **UT** **Leipziger Str. 88**
Fernruf 5738. Fernruf 1224.
„Die Magd Maria Burg“
Tragödie in 4 Akten
nach d. gleichnamigen Roman
von Ellin Karin.
Vorführung: 4.00, 6.40, 9.20.
„Der Lumpenbaron“
Erstklassiges Lustspiel
— 3 Akte. —
Vorführung: 5.20, 8.10.
„Bilder aus der Rax“
Naturaufnahme.
„Die Mitternachtsseele“
Drama in 4 Akten.
Hauptrolle: **Clara Wiell.**
Vorführung: 4.40, 6.50, 9.10.
„Theudelinde mit dem
freundlichen Einblick“
Reizendes Lustspiel
mit **Knopphen.**
Vorführung: 4.00, 6.10, 8.30.

Offene Stellen
Zur gemeinsamen Arbeit mit den Agenten unserer Feuer-Versicherung suchen wir einen

gewandten Herrn
fähig mit Sachkenntnissen, doch finden auch bisher in andere Versicherungs-
arten tätig gewesen Bewerber Berücksichtigung. Die Stellung ist bei befriedigender
Leistungen eine dauernde. Gehl. Angebote mit kurzen Lebenslauf an die
General-Agentur zu Halle a. S. Ludwig-Buchners-Strasse 87 erbeten.

Bürogehilfe,
auch Kriegesbeschädigter, für kaufmännisches Büro, für sofort gesucht.
Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche an
Carl Lingsleben, Bauschäft,
Halle a. S., Brandstr. 34.

Geschirrführer
sowie einen kräftigen
Markthelfer
stellen ein
Fr. Hensel & Haenert, Akt.-Ges.

Größere Maschinenfabrik
in Halle sucht sofort einige
Kontoristen (einkl. Kriegesbeschädigter)
bzw. **Kontoristinnen.**
Schöne Handarbeit und sicheres Rechnen Bedingung. Angeb. unter
B. M. 2736 an **Hudolf Mosse, Halle.**

Kräftige Arbeiter
für unser **Presswerk**
gesucht.
Wegelin & Hübner A.-G.,
Merseburger Straße 153.

Tüchtige
Stenotypistin,
erste Kraft, flott in Stenographie
und Schreibmaschine, so fort
gesucht. Schriftliche Meldungen
ausführlich mit Zeugnisabschr.
— und Gehaltsansprüchen. —
A. Jandorf & Co.,
Berlin, Belleallianzstr. 1/2.

Tüchtige
Verkäuferinnen
für
Weisswaren
Kurzwaren
Schreibwaren
Schirme
sowie schriftlich mit lückenlosen An-
gaben (Gehalt, Zeugn., Eintritt, Photogr.)
und Gehaltsansprüchen.
A. Jandorf & Co.,
BERLIN, Belleallianzstr. 12.

Zoo.
Freitag, den 27. Juli 1917,
abends 8 Uhr
Grosses
Militär-Konzert
(als Abschiedskonzert)
ausgeführt
von der gestellten, aus dem
Feldbeurlaubten Kapelle des
Jäger-Regiments „Generals
Leibregiment Graf Strametz-
thai“ (Magdeb.) Nr. 36
Leitung: Königl. Musikdirektor
Ernst Schneider.
Eintrittspreis:
Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf.,
Militär ohne Dienstadt 20 Pf.
Bei ungünstigem Wetter findet
das Konzert im Saale statt.

Apollo-Theater
Tägl. abds. 8 Uhr:
„Aha-Famos!“
Ausstatt.-Operetten-Posse
in 3 Akten v. W. Gericke.
Musik v. M. Schmidt.
„Knispel“
.....
Willy Schenk.

Gesucht in Halle a. S. für meine
kleinen Haushalt ein
Mädchen,
das selbstständig kochen kann, zum
15. August.
Frau Eduard Kramer,
Bühnenstr. 10, gegenüber dem
Kühler, Cecilienstr. 9.

Wir suchen für unser **Kohlen-Handelsgeschäft** eine
Buchhalterin
für die zweite Buchhalterstelle. Schriftl. Bewerbungen nebst Zeugnis-
abschriften erbeten an
H. Proepper & Co., G. m. b. H.,
Magdeburger Str. 55.

Stellenvermittlung
für Handlungsgehilfen, wochen-
täglich von 12—3 Uhr. Unent-
geltlich für Geschäftshaber und
Berechtigten. Unterricht in
allen Handwerksberufen, Stenographie
und Buchführung, Schreiben, Französisch
und Englisch, Mittagsst. Pension, Vorträge, Unterhaltungsabende.
Kaufm. Verein für weibliche Angehörte, Goethestr. 4.
Fernruf 3119

Tüchtige
Verkäuferinnen
für
Optik
und
Photographische Artikel
(Amateur-Photographie)
sowie gesucht.
Meldungen schriftlich mit lückenlosen An-
gaben (Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften,
Eintrittsterm., Photographie) sind zu richten an
Kaufhaus des Westens
G. m. b. H.
Berlin W 50, Tauentzienstr. 21/24.

Tüchtige
Verkäuferinnen
für unsere
Seifenabteilung
sowie gesucht.
Meldungen schriftlich mit lückenlosen An-
gaben (Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften,
Eintrittstermin, Photographie) sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens G. m. b. H.,
Berlin W. 50,
Tauentzienstr. 21/24.

Tüchtige
Erste Verkäuferinnen
für die Abteilung:
Uhren
sowie
Meldungen schriftlich mit lückenlosen An-
gaben (Gehalt, Zeugn., Eintritt, Photogr.)
sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens G. m. b. H.,
Berlin W. 50,
Tauentzienstr. 21/24.

Feld-
Ausrüstungen



Wir empfehlen fertig am Lager:

Waffenröcke	Mk. 100.— 125.—
Kleine Röcke	Mk. 85.— 115.—
Feldblusen	Mk. 80.— 90.—
Mäntel	Mk. 110.— 140.—
Lange Hosen	Mk. 22.— 32.—
Reit- u. Stiefel-Hosen	Mk. 58.— 80.—

ferner:

- Gummi- und Regen-Mäntel ≡ Mützen
- Helme ≡ Degen ≡ Portepes ≡ Tressen
- Gamaschen ≡ Sporen ≡ Leibriemen
- Abzeichen ≡ Uniform-Kragen
- Achselstücke ≡ Seiten-Gewehre
- Kartentaschen ≡ Wäsche-Säcke
- Flieger-Dolche ≡ Halsbinden
- Handschuhe

Anfertigung nach Mass in allen Waffen-
gattungen unter Garantie für guten Sitz.
Versand ins Feld gegen Voreinsendung
des Betrages.

S. Weiss
Halle a. S. Am Markt.